

Auktion zeigt Potenzial

Die Wasserstoffbank geht in die zweite Runde

Die Auktionen der Europäischen Wasserstoffbank (EHB) sind ein Förderinstrument von bisher einzigartigem Format. Die deutliche Überzeichnung der ersten Auktion zeigt Interesse und Potenzial.

Das Interesse für die erneuerbare Wasserstoffproduktion ist hoch, und es gibt großen Förderbedarf. Die Europäische Kommission (EK) hat den Start einer zweiten Auktionsrunde für 3. Dezember 2024 angekündigt. Wären alle 132 eingereichten Projekte der ersten Auktion der EHB gefördert worden, wäre das geplante Fördervolumen von 800 Millionen Euro 15-fach überschritten worden. Daraus wird klar ersichtlich, dass europäische Unternehmen mehr als bereit sind, Elektrolyse-Projekte umzusetzen, aber auch, dass der Förderbedarf sehr groß ist. Bereits in der ersten Hälfte 2024 wurde daher eine weitere Förderrunde für Ende des Jahres angekündigt. In der Zwischenzeit wurden die Terms & Conditions der Auktionen basierend auf diesen ersten Erfahrungen überarbeitet und am 27. September präsentiert. Gleichzeitig wurde der Start einer neuen Auktion, mit einem Förderbudget von 1,2 Milliarden Euro, für 3. Dezember 2024 angekündigt. Durch die Terms & Conditions sind bereits wesentliche Details über die nächste Auktion bekannt, viele weitere Informationen z.B. im Hinblick auf die Dauer der Fördercalls werden erst beim Start im Dezember (nach Redaktionsschluss) bekannt gegeben werden.

Welche wesentlichen Punkte bleiben gleich?

- Bieter bewerben sich um eine Betriebsförderung für Elektrolyseprojekte mit einer minimalen Leistung von 5 MWel: Wer die Auktion gewinnt, erhält für 10 Jahre eine fixe Prämie pro Kilogramm produziertem Wasserstoff ausgezahlt. Ziel der Prämie ist, die Mehrkosten von der Produktion von grünem Wasserstoff im Vergleich zu jenen von fossilem Wasserstoff auszugleichen.

- Die Gebote werden gereiht anhand der in den Förderansuchen angegebenen Förderbedarfen pro Kilogramm produzierten Wasserstoff vom niedrigsten zum höchsten Bedarf. Die Projekte mit den niedrigsten Mehrkosten kommen als erstes zum Zug, bis der Fördertopf ausgeschöpft ist.
- Bei schwerwiegender Unterproduktion in drei aufeinanderfolgenden Jahren (d.h. der Produktionsdurchschnitt liegt unter 30% des geplanten jährlichen Produktionsvolumens) kann die Fördervereinbarung gekündigt oder der Zuschuss gekürzt werden.
- Projektwerber müssen bei der Einreichung Abnehmer für 60% ihrer geplanten Gesamtproduktion nachweisen (z. B. in Form von MoUs, LoIs etc.)
- Am Ende des Förderzeitraums ist die Erreichung von Treibhausgaseinsparungen von mindestens 70% durch den gesamten während des Förderzeitraums produzierten Wasserstoff nachzuweisen.

Was wird sich ändern?

- Zu den wesentlichsten Änderungen gehört die Aufteilung der Fördermittel in zwei separate Töpfe: einen allgemeinen Topf mit einem Fördervolumen von 1 Milliarde Euro und einen Topf für Wasserstoffproduktion speziell für den maritimen Einsatz mit einem Fördervolumen von 200 Millionen Euro. Sollte einer der Töpfe nicht ausgeschöpft werden, können die überschüssigen Mittel dem jeweils anderen Fördertopf zugerechnet werden.
- Absenkung der Höhe des maximal beantragten Zuschusses pro Projekt auf 250 Millionen Euro (allgemeiner Fördertopf) bzw. 200 Millionen Euro (maritimer Fördertopf)
- Aufgrund der deutlichen Überzeichnung der ersten Auktion wurden einige Kriterien für die Fördervoraussetzung verschärft:
 - Der maximal beantragbare Zuschussbedarf wurde von 4,5 auf 4,0 Euro pro Kilogramm Wasserstoff reduziert.
 - Die sogenannte Fertigstellungsgarantie, die in Form einer Bankgarantie zu hinterlegen ist, wurde von 4% auf 8% des beantragten Förderbetrages verdoppelt.
 - Neben der unveränderten Frist für die Inbetriebnahme der Produktionsanlage innerhalb von fünf Jahren ab Unterzeichnung des Fördervertrags, wurde eine zusätzliche Frist zur Erreichung des finanziellen Projektabschlusses innerhalb von 2,5 Jahren ab Unterzeichnung des Fördervertrags eingeführt.
 - Außerdem gibt es neue Kriterien im Hinblick auf Lieferkettenresilienz und Informationspflichten zur Beschaffung des Elektrolyseurs sowie Tie-Breaker Regeln für die Klärung der Reihung im Falle gleich hoher beantragter Förderzuschüsse.



Nationale Beteiligungen

Die EHB bietet den Mitgliedstaaten einen besonderen Service im Zusammenhang mit den Auktionen an: Mitgliedstaaten können für die Auktionen nationale Mittel zur Verfügung stellen. Sobald die europäischen Fördertöpfe ausgeschöpft sind, werden die nationalen Mittel an die nächstgereihten, noch ungeforderten Projekte des jeweiligen Mitgliedstaates vergeben. Dies stellt einen effizienten und beihilfenrichtlinien-konformen Weg dar, um Betriebsförderung für eigene Produktionsanlagen bereitzustellen.

Bei der ersten Auktion hat nur Deutschland diese Option genutzt und 350 Millionen Euro an nationalen Finanzmitteln für die Vergabe durch die EHB zur Verfügung gestellt. Bei der zweiten Auktion wird offensichtlich, dass das Interesse an dieser Möglichkeit gestiegen ist: Bereits drei Mitgliedstaaten haben angekündigt, eigene Gelder einzubringen:

- Spanien möchte zwischen 280 bis 400 Millionen Euro aus seinem Aufbau- und Resilienzplan (ARP) bereitstellen. Wie hoch die Beteiligung genau sein wird, soll bis zum Frühjahr bekannt gegeben werden und hängt von der Größenordnung der Förderungen Spaniens für Wasserstoffcluster und -täler ab.
- Litauen wird rund 36 Millionen Euro aus den Mitteln des Modernisierungsfonds zur Verfügung stellen.
- Österreich hat sich im Rahmen seines Wasserstoffförderungsgesetzes festgelegt, dass 400 Millionen Euro an Budgetmitteln für diese Auktion verfügbar sein werden. Außerdem werden in dem Gesetz auch bereits Mittel für zukünftige weitere Auktionen festgelegt. Österreich hat auch bereits angekündigt, das maximale zulässige Förderbudget im Vergleich zu den allgemeinen europäischen Bedingungen auf maximal 200 Millionen Euro pro Projekt abzusenken.

Wie wird europäischer Wettbewerb bei der Vergabe nationaler Mittel sichergestellt?

Um den europäischen Wettbewerb auch bei der Bereitstellung nationaler Mittel zu wahren, hat die Europäische Kommission bei der ersten Auktion das Konzept der „exogenen Förderbedarfsobergrenze“ genutzt. Es durften zwar Förderansuchen mit einem Förderbedarf von 4,5 Euro pro

Kilogramm Wasserstoff eingereicht werden. Mit nationalen Mitteln durften aber nur Projekte gefördert werden, bei denen der Förderbedarf maximal das Dreifache des letzten gerade noch aus europäischen Fördermitteln geförderten Projekts aus einem anderen Mitgliedstaat betrug. In der ersten Auktion stammte das letzte europäisch geförderte Projekt aus Portugal und hatte einen Förderbedarf von 0,48 Euro pro produziertem Kilogramm Wasserstoff. Damit wurde die exogene Zuschlaggrenze für die meisten Mitgliedstaaten auf maximal 1,46 Euro pro Kilogramm H₂ festgelegt. Für Projekte vieler Mitgliedstaaten – auch für den Großteil der eingereichten österreichischen Projekte – hätte eine so niedrige Grenze ein „Knock-out“-Kriterium dargestellt. Daher hat die Europäische Kommission im Austausch mit Stakeholdern für die zweite Auktion andere Wege zur Wahrung des Wettbewerbs in Erwägung gezogen, u.a. länderspezifische Faktoren oder andere Beschränkungen neben den begrenzten finanziellen Mitteln. Österreich hat nun bekannt gegeben, dass es daher neben der Beschränkung der Fördermittel auch eine Beschränkung der maximal mit nationalen Fördermitteln in dieser Auktion unterstützbaren Produktionskapazität von 300 MW geben wird. Spanien und Litauen werden noch entsprechende Maßnahmen bekannt geben müssen. ●

Weiterführende Links:

- Second renewable hydrogen auction: European Commission publishes Terms and Conditions – European Commission ([Link](#))
- IFA24 Terms & Conditions ([Link](#))
- „Auctions-as-a-Service“-Programm der Europäischen Wasserstoffbank ([Link](#))



DI Renate Kepplinger MSc (WKÖ)
renate.kepplinger@wko.at